



**Stadtrat**

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2  
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch  
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 15. Februar 2012

## **Bericht und Antrag an das Stadtparlament**

### **Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum / Nachtrag**

#### **1. Ausgangslage**

##### **Bericht und Antrag an das Stadtparlament vom 6. Januar 2010**

Am 6. Januar 2010 hat der Stadtrat den Bericht und Antrag „Erhöhung der Sicherheit im öffentlichen Raum durch Videoüberwachung“ genehmigt und dem Stadtparlament zugeleitet.

Die vorberatende Kommission des Stadtparlaments behandelte das Geschäft an insgesamt drei Sitzungen. Diskutiert wurden unter anderem die verschiedenen Überwachungsbereiche sowie die Anzahl und Standorte der geplanten Videokameras. Zudem wurden für die Kommission zusätzliche Unterlagen bezüglich der polizeilich erfassten Straftaten in den Bereichen Bahnhof, Allee / Fussgängerzone und Velo-unterstände Bahnhofareal (nur Fahrrad- und Mofadiebstähle) erstellt. In der vorberatenden Kommission war das Eintreten auf die Vorlage unbestritten und erfolgte mit 7:0 Stimmen. Die Kommission stellte zudem einen Antrag, den Überwachungsbereich Velounterstand Bahnhof Nordseite in das Konzept aufzunehmen und dafür einen zusätzlichen Investitionskredit von Fr. 48'000.-- zu genehmigen.

##### **Rückweisung durch das Stadtparlament**

Das Stadtparlament behandelte das Geschäft an seiner Sitzung vom 3. Juni 2010. Dabei ergaben sich in der Eintretensdebatte verschiedene kritische Voten, insbesondere mit folgenden Inhalten:

- Die Wirksamkeit der Videoüberwachung und deren präventive Wirkung wurden angezweifelt.
- Die Tauglichkeit von Videoaufzeichnungen als Beweismittel wurde in Frage gestellt.
- Es wurde bemängelt, dass die Vorlage nicht auf einer umfassenden Erhebung der Delikte basiere.
- Es wurde verlangt, dass der Stadtrat auch alternative Möglichkeiten zur Videoüberwachung aufzeigen müsse.



Seite 2

- Datenschutz und Datensicherheit wurden hinterfragt. Die Datenschutzvorgaben des Polizeireglements seien bei den bestehenden Videoüberwachungen auf dem Parkplatz Bleiche und dem Velounterstand beim Parkhaus Altstadt nicht eingehalten.

In der Eintretensdebatte wurde schliesslich mit 21:10 Stimmen bei drei Enthaltungen der nachfolgende Rückweisungsantrag genehmigt:

*„Es sei dem Parlament aufzuzeigen, welche Art Delikte an welchem Ort in Wil aktuell ein Problem darstellen (gewichtet nach Schwere, Gefährdung für Leib und Leben, Sachbeschädigungen inkl. Schadenssumme) und mit welchen konkreten Massnahmen und Mitteln diese gelöst werden könnten. Videoüberwachung kann dabei in begründeten Fällen durchaus als Massnahme vorgeschlagen werden, sofern die angestrebten Ziele nicht mit einer gleich geeigneten, aber milderer Massnahme erreichbar sind. Die Massnahmen müssen verhältnismässig sein und die effektive Sicherheit im öffentlichen Raum erhöhen.“*

### **Nachtrag zu Bericht und Antrag**

Das ursprüngliche Anliegen der Motion Hilber (FDP) vom 28. August 2008 war die Einführung der Videoüberwachung an sicherheitsrelevanten, sensiblen Orten der Stadt. Dabei sollten die bestehenden Kamerastandorte beibehalten sowie neue beurteilt werden, an der Fussgängerzone in Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Obere Bahnhofstrasse. Auf Grund des Rückweisungsauftrags des Parlaments entstand der vorliegende Nachtrag, welcher auf dem Bericht vom 6. Januar 2010 basiert. Er enthält als wesentliche Punkte die Ergebnisse einer externen Sicherheitsanalyse, die daraus abgeleiteten Umsetzungsmassnahmen und die Beurteilung der regionalen Datenschutzfachstelle betreffend der bestehenden Videoüberwachungen.

## **2. Sicherheitsanalyse**

### **Datenerhebung**

Die im Rückweisungsauftrag verlangten Daten (Arten, Orte, Schwere und Schadenssummen der Delikte) sind sehr umfangreich und nicht standardisiert verfügbar. Die zur Verfügung stehende Kriminalstatistik der Kantonspolizei St. Gallen erfüllt diese Ansprüche nicht, weil sie zu wenig detailliert ist. Die Statistik mit der Kriminalitätsbelastung pro Gemeinde unterscheidet lediglich die einzelnen Deliktsarten.

Die Stadtpolizei hat die Delikte der Jahre 2008/2009/2010 sowie der ersten Hälfte des Jahres 2011 aufgearbeitet. Neben der tabellarischen Form wurden die polizeilich bekannten Delikte grafisch auf dem Stadtplan dargestellt.

Die erhobenen Daten basieren auf den Polizeijournalen. Erfasst wurden jeweils die entsprechenden Ereignisse. Dabei wurde nicht berücksichtigt, wie viele Gesetzesverstösse insgesamt erfolgt sind; so beinhaltet etwa ein Einbruch gleichzeitig auch den Tatbestand des Hausfriedensbruchs und vielfach auch eine Sachbeschädigung. Dagegen basiert die Kriminalstatistik des Kantons St. Gallen auf einer erweiterten Zählweise. Dabei zählt die kantonale Statistik beispielsweise bei Schlägereien die Anzahl der Opfer. Aus diesem Grund stimmen die von der Stadtpolizei Wil erfassten Fallzahlen nicht exakt mit der kantonalen Kriminalstatistik überein, sie sind jedoch über den Vergleich der Jahre hinweg kohärent erhoben.



Die in der Rückweisung geforderte Angabe der Schadenssumme ist nicht verlässlich zu eruieren. Bei der Aufnahme der Anzeige kommt nur eine erste Schätzung zu Stande. Nicht einmal das Konsultieren jeder einzelnen Verfahrensakte würde eine genaue Erhebung gestatten. Die genaue Schadenssumme wird häufig einzig von der Versicherung festgestellt und mitunter gar nicht in die staatlichen Verfahrensakten eingefügt.

### Externe Fachbeurteilung

Der Stadtrat erachtete die Erstellung einer externen Sicherheitsanalyse als wichtiges Instrument zur Beantwortung der im Rückweisungsauftrag gestellten Fragen, weil stadintern die nötigen Ressourcen für die Bearbeitung fehlten und eine unabhängige Beurteilung durch eine fachlich kompetente Instanz erfolgen sollte.

Aus diesem Grund beschloss der Stadtrat, dafür in den Voranschlag 2011 einen Betrag von Fr. 20'000.-- aufzunehmen, der vom Parlament so genehmigt wurde. Für die fachliche Erstellung der Sicherheitsanalyse wurde lic. iur. Eugen Thomann, Winterthur, beauftragt. Er wirkte als Bezirksanwalt und ausserordentlicher Staatsanwalt in Zürich. Später war er Kommandant der Kantonspolizei Zürich. Seit einem Jahrzehnt ist er als Berater im Sicherheitsbereich tätig. Beispielsweise erstellte er 2009 / 2010 die Expertise zur Stärkung und Sicherheit des öffentlichen Nahverkehrs im Kanton St. Gallen.

Der Auftrag der Sicherheitsanalyse beinhaltete:

- Analyse der vorhandenen resp. durch die Stadtpolizei erhobenen statistischen Daten;
- Begehung sensibler Bereiche zu unterschiedlichen Zeiten und Wochentagen;
- Informationsbeschaffung durch Besprechungen und Interviews mit verschiedenen Akteuren;
- Erarbeiten und Beurteilen von Empfehlungen;
- Erstellung des Fachberichts.

Die gewonnenen Erkenntnisse sind im nachfolgenden Kapitel zusammengefasst.

## 3. Ergebnisse der Sicherheitsanalyse

### Kriminalitätsbelastung

Die polizeiliche Kriminalstatistik erlaubt einen Vergleich der Gemeinden anhand der „Häufigkeitszahl“, d.h. der Anzahl Straftaten im Sinne des Strafgesetzbuches pro 1'000 Einwohner und Jahr. Hier rangiert Wil innerhalb des Kantons St. Gallen unter den stark belasteten Gemeinden.

Gemeinde	2010	2009	2008
St. Gallen	86.0	101.0	88.0
Rorschach	86.8	80.4	
Wil	83.1	80.7	86.7
Rapperswil-Jona	67.9	70.9	
Gossau	48.6	52.7	

Als regionales Zentrum und Verkehrsknotenpunkt trägt Wil eine höhere Kriminalitätslast als beispielsweise das fast gleich viele Einwohnerinnen und Einwohner zählende Gossau.



Die Kriminalitätsbelastung kann durch die Praxis einzelner Gemeinden beeinflusst werden, indem beispielsweise Sachbeschädigungen an öffentlichen Gebäuden und allgemein an Infrastrukturen konsequent zur Anzeige gebracht werden, auch wenn keine Anhaltspunkte auf eine Täterschaft vorliegen. Die Stadt Wil wendet dieses konsequente Vorgehen an. Solche oder vergleichbare Anzeigepraxen in anderen Deliktsbereichen können Zahlen ergeben, die im Vergleich zu anderen Gemeinden zu falschen Interpretationen über die tatsächliche Sicherheitslage führen können.

Für die objektive Sicherheitslage der Stadt Wil fällt die Anzahl ganz bestimmter Straftaten besonders ins Gewicht, wegen ihrer Schädlichkeit, wegen ihrer Häufigkeit oder wegen ihres stärkeren Einflusses auf das Sicherheitsempfinden. Diese sind nachfolgend zusammengefasst:

### Gewaltdelikte

Gewaltdelikte (Körperverletzungen, Tötlichkeiten und Raufhändel) im öffentlichen Raum fallen für das Sicherheitsempfinden schwerer ins Gewicht als andere Delikte. Klarer Schwerpunkt bildete 2008 bis 2010 der Raum Bahnhof.

	2011 (Halbjahr)	2010	2009	2008
im öffentlichen Raum	14	44	36	37

### Einbrüche und Einschleichdiebstähle

Geografisch findet man für 2009 die Einbrüche weitgehend verstreut, doch ballten sie sich 2010 in der Altstadt, in der Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse und in geringerer Masse am Nordrand des Bahnhofplatzes. Die Einschleichdiebstähle verteilen sich ohne erkennbares Muster über das Stadtgebiet.

	2011 (Halbjahr)	2010	2009	2008
Einbrüche	89	90	69	92
Einschleichdiebstähle	32	32	21	31

### Taschen- und Trickdiebstähle

Als häufiger Tatort fiel 2009 und 2010 die Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse auf. 2011 verlagerten sich die Tatorte eher in die Einkaufszentren und den Raum Bahnhof.

	2011 (Halbjahr)	2010	2009	2008
Taschen- und Trickdiebstähle	24	59	60	34

### Fahrraddiebstähle

Die Annahme, hier zeichne sich ein Rückgang ab, scheint verfrüht, weil die Anzeigebereitschaft tendenziell schwindet. Das deutet die jüngste gesamtschweizerische Opferbefragung auch für den Kanton St. Gallen an.

	2011 (Halbjahr)	2010	2009	2008
ganze Stadt	70	145	141	186
davon Bahnhof	17	47	47	53



## Sachbeschädigungen

Für 2008 erkennt man Brennpunkte im Raum Bahnhof, längs der Allee, am Stadtweier und in verschiedenen Wohngebieten. 2009 ballten sich die Tatorte wieder um den Bahnhof und am Stadtweier, nun auch in der Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse. 2010 gerieten vor allem der Raum Bahnhof, die Allee und die Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse ins Visier der Täter, wieder neben verschiedenen Wohngebieten. Für 2011 zeichnet sich Ähnliches ab. Zudem wird aber auch der untere Teil der Altstadt zum bevorzugten Tatort.

	2011 (Halbjahr)	2010	2009	2008
Sprayereien	11	42	32	61
andere Sachbeschädigungen	63	88	114	122

## Fahrzeugaufbrüche

Die Zahlen des ersten Halbjahres 2011 ergaben eine massive Zunahme. Es zeichneten sich drei klare Bereiche ab, zwei in der Innenstadt und einer in der Nähe der Anlage „Lindenhof“. Einer Gruppe Asylsuchender konnten in diesem Jahr mehrere Aufbrüche in Wil nachgewiesen werden.

In den videoüberwachten Parkhäusern der Wiler Parkhaus AG und auf dem videoüberwachten Parkplatz Bleiche erfolgten keine entsprechenden Delikte.

	2011 (Halbjahr)	2010	2009	2008
Fahrzeugaufbrüche	35	17	20	24

## Situation im Bahnhofgebiet

Der Raum des Bahnhofs, namentlich die Nordseite des Bahnhofs SBB, einschliesslich Busbahnhof und Bahnhof der Frauenfeld-Wil-Bahn, spielt für Wil eine besondere Rolle. Der Bahnhofplatz ist ein sehr stark genutzter und frequentierter Platz und bildet den Treffpunkt für verschiedenste Gruppierungen. Er ist ein zentraler Punkt des Geschehens und damit auch relevant für das allgemeine Sicherheitsempfinden.

Auf der Nordseite des Bahnhofs SBB, in der Allee, vor und hinter dem Alleeschulhaus, sammeln sich täglich kleine Gruppen, je nach Jahreszeit ab 18 Uhr oder später. Es sind überwiegend junge Leute, selten mehr als ein Dutzend beieinander. Über die Zusammensetzung der einzelnen Gruppen lässt sich wenig verallgemeinern. Manche fallen auf durch Kleidung, Haartracht oder Verhalten. Ein Teil wirkt ausgesprochen randständig; aber auch Invalide, Betagte und ganz Junge gehören ins Bild. Einige verschwinden sehr rasch wieder, andere harren lange aus, trinken etwas und unterhalten sich. Die Mehrheit scheint nicht in Wil ansässig, wenn man das Ergebnis polizeilicher Personenkontrollen verallgemeinern darf. Sehr wahrscheinlich können den wenigsten massive Rechtsverstösse angelastet werden, an Ort und Stelle höchstens Littering, öffentliches Urinieren und Verursachen unnötigen Motorenlärms.

Wer in Wil nach dem Sicherheitsgefühl fragt, stösst räumlich sofort auf das Bahnhofareal. Die sich dort zeitweilig, zum Teil länger aufhaltenden Gruppen verursachen wenig massive Störungen der öffentlichen Ordnung. In ihrer Gesamtheit wirken sie, die ausser dem Aufenthaltsort kaum etwas verbindet, jedoch verstörend auf einen Grossteil des Publikums. Die relativ früh in der Nacht – deutlich früher als in St. Gallen oder Winterthur – eintretende Leere des Bahnhofplatzes leistet dieser Wahrnehmung noch Vorschub. Die Situation am Bahnhof Wil wird insofern als aussergewöhnlich beurteilt als das Erscheinen



von auffälligen Gruppen früher geschieht als an anderen Bahnhöfen. Es bestehen jedoch keine 24-Stunden-Gesellschaft und auch keine eindeutigen Spitzen im Tagesvergleich; nach 22 Uhr entleert sich der Bahnhofplatz grösstenteils. Diese Charakteristik zeigt sich nicht nur am Wochenende, sondern auch werktags.

#### 4. Empfehlungen aus der Sicherheitsanalyse

In der Sicherheitsanalyse werden vom Fachberater die nachfolgenden Empfehlungen abgegeben:

##### ***Patrouillen privater Sicherheitsdienst***

*Der bestehende Patrouillendienst ist zeitlich auszudehnen. Er sollte möglichst täglich, deutlich vor dem Beginn der Abenddämmerung beginnen. Soweit die Patrouillen uniformiert arbeiten, sollten sie gegenüber Dritten auf grössere Entfernung wahrnehmbar sein.*

##### ***Videoüberwachung***

*Das vorgesehene Konzept der Videoüberwachung ist weiter zu verfolgen. Fachliche Gesichtspunkte sprechen dafür, neben dem Raum Bahnhof (samt mindestens einer Unterführung und einem Velounterstand) und der Fussgängerzone Obere Bahnhofstrasse auch die Allee und das Areal des Allee-Schulhauses mit Vorder- und Rückseite einzubeziehen. Wichtig ist die deutliche Ankündigung, wobei neben Anschlägen in Augenhöhe auch Markierungen auf den Verkehrsflächen Wirkung verheissen.*

##### ***Bahnhof-Patenschaft***

*Das Einrichten einer Bahnhof-Patenschaft ist zu prüfen.*

##### ***Weitere Massnahmen***

*Diese Massnahmen könnten zur Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheitslage beitragen.*

- Die bestehende interdisziplinäre Zusammenarbeit ist für die Bedürfnisse des Bahnhofraumes auszuweiten oder zu ergänzen.*
- Die zwischen dem Areal der SBB und dem Busbahnhof auf öffentlichem Grund stehenden Sitzbänke sind zu überprüfen, allenfalls zu verlegen oder aufzuheben.*
- Die wichtigen Zu- und Abgänge sind auf dem Boden der SBB zu überprüfen und namentlich von störenden Sammelpunkten (Sitzbänke, Zeitungsständer) zu befreien.*
- Für ein ausreichendes Angebot öffentlich zugänglicher Toiletten ist zu sorgen.*
- Die insgesamt ausreichend vorhandenen Abfallbehälter müssen vor allem in den kritischen Abend- und Nachtstunden noch häufiger geleert werden.*
- Zu prüfen ist das Einrichten einer Velostation am Bahnhof SBB.*



## 5. Bereits umgesetzte Massnahmen

### Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Unter der Leitung des Sicherheitschefs der Stadt Wil treffen sich seit Mitte 2008 regelmässig Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Organisationen in der zusammengeschlossenen Arbeitsgruppe Sicherheit, Jugend und Sucht. Die Arbeitsgruppe verfolgt die Zielsetzungen der Vernetzung der Organisationen zum gegenseitigen Informationsaustausch und der Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit durch direkten Kontakt. Darin vertreten sind:

- Kantonspolizei St. Gallen: Jugenddienst der Kantonspolizei St. Gallen;
- Stadtpolizei Wil;
- Privater Sicherheitsdienst: Securitas AG;
- Departement Soziales, Jugend und Alter: Soziale Dienste, Wiler Integrations- und Präventionsprojekte
- wipp und Jugendarbeit;
- Departement Finanzen, Kultur und Verwaltung: Fachstelle Integration;
- Departement Versorgung und Sicherheit: Sicherheitschef (Gesamtkoordination).

Auf Anregung des Sicherheitsbeauftragten der SBB fand Mitte April 2011 eine erste Besprechung zur Situation beim Bahnhof Wil statt. Der Teilnehmerkreis des Sicherheitszirkels Bahnhof Wil wurde auf die zweite Besprechung von anfangs November 2011 hin erweitert. Die Teilnehmer sind:

- verschiedene Bereiche der SBB;
- Securitrans AG und Bahnpolizei;
- Frauenfeld-Wil-Bahn;
- Wilmobil AG;
- Kantonspolizei St. Gallen und Stadtpolizei Wil;
- privater Sicherheitsdienst (Securitas AG);
- WIPA Wiler Parkhaus AG;
- Departement Bau, Umwelt und Verkehr (Bereich Entsorgung);
- Departement Versorgung und Sicherheit.

Eine weitere Ausdehnung des Teilnehmerkreises wurde an der Novembersitzung 2011 besprochen. Momentan besteht dafür aus Sicht der Teilnehmenden kein Bedarf.

### Patrouillen privater Sicherheitsdienst

Die Ordnungsdienstpatrouillen sind mit der Stadtpolizei gut vernetzt. Die Rapporte mit den Beobachtungen und Massnahmen der Securitas werden direkt nach Einsatzen der Stadtpolizei übermittelt und durch diese bearbeitet. Fehlbare Personen werden kontaktiert und gegebenenfalls auf den Polizeiposten bestellt bzw. verzeigt.



Seite 8

Der Stadtrat hat am 31. August 2011 einen Nachtragskredit von Fr. 30'000.-- zur Erweiterung der bisherigen Patrouillentätigkeit eines privaten Sicherheitsdienstes im Stadtzentrum gesprochen. Damit war es möglich, die Präsenz Uniformierter in den Monaten September bis Dezember 2011 bereits ab 17 Uhr anzusetzen und auf von drei auf dreieinhalb Wochentage auszudehnen.

Um die Sichtbarkeit zu verbessern tragen die privaten Ordnungsdienstpatrouillen seit Ende August 2011 eine orange Weste. Auch unbeteiligte Personen können damit die Präsenz Uniformierter besser wahrnehmen.

### **Aktion „CLEAN“ der Kantons- und Stadtpolizei**

Die Kantonspolizei St. Gallen und die Stadtpolizei verstärkten ihre Kontrolltätigkeit insbesondere im Bahnhofbereich seit Frühjahr 2011 massiv. In der Folge dieser täglichen Kontrollen wurden im Jahr 2011 144 Wegweisungen für 24 Stunden und 23 Fernhaltungen für 30 Tage verfügt. Wegen Missachtung dieser Anordnungen wurden acht Personen wegen „Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen“ beim Untersuchungsrichteramt verzeigt. Die Mehrheit der kontrollierten Personen stammte nicht aus der Stadt Wil sondern aus der näheren und weiteren Umgebung. Dieser verstärkte Polizeieinsatz lässt sich auf Grund der personellen Ressourcen längerfristig nicht auf diesem hohen Niveau halten, wird jedoch angepasst weitergeführt.

### **Öffentliche Toiletten**

Nach Verhandlungen mit den SBB konnten die Öffnungszeiten ihrer Toiletten verlängert werden. Seit anfangs September 2011 bleiben die SBB-Toiletten bis 23 Uhr geöffnet anstatt wie bisher nur bis 20 Uhr. Die Stadt Wil beteiligt sich an den Mehrkosten. Für die letzten vier Monate des Jahres 2011 betragen die zusätzlichen Kosten rund Fr. 5'500.--.

### **Reinigung**

In der Stadt wurde die Reinigungstätigkeit in den letzten Jahren stetig ausgebaut. Die Reinigung des öffentlichen Raums findet in der Kernzone (Bahnhofplatz, Allee, St. Peter, untere Bahnhofstrasse, obere Bahnhofstrasse inkl. Fussgängerzone, Altstadt und Stadtweier) täglich, also auch am Sonntag statt. Im Bereich Bahnhofplatz, Allee, St. Peter, Fussgängerzone obere Bahnhofstrasse und teilweise beim Stadtweier findet vom Montag bis Samstag am Nachmittag / Abend eine Nachreinigung statt. Die Nachreinigungen unter der Woche werden vom wipp ausgeführt. Für die Arbeiten am Samstag- und Sonntagmorgen ist teilweise eine private Firma beauftragt.

### **Velostation**

Am Bahnhof Wil bieten die Stadt Wil und die SBB seit Frühjahr 2008 im Bereich zwischen Westunterführung und Güterschuppen zusammen 60 gesicherte Velo- und Rollerabstellplätze an. Dieses Angebot wurde im Jahr 2009 auf 80 Plätze erhöht. Gegen eine Jahresgebühr vom Fr. 90.-- bzw. Fr. 150.-- kann am SBB-Schalter ein Platz gemietet werden. Mit dem Schlüssel erhält der Mieter oder die Mieterin den zeitlich uneingeschränkten Zutritt zu den abschliessbaren Abstellplätzen. Die bestehende Anlage ist momentan mit rund 45 Zweiradfahrzeugen belegt. Bei Bedarf kann das Angebot erhöht werden.



## Studie Sichere Schweizer Städte 2025

Der Schweizerische Städteverband führt in den Jahren 2012 und 2013 unter dem Titel „Sichere Schweizer Städte 2025“ eine umfassende Untersuchung zur öffentlichen Sicherheit durch. Dabei sollen die sich verändernden Sicherheitsbedürfnisse in urbanen Gemeinden analysiert werden. Faktoren wie beispielsweise das veränderte Ausgehverhalten, gesteigerte Mobilität oder Neuerungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, aber auch der demografische Wandel, das Nebeneinander von Arm und Reich sowie die sich verändernde soziale Durchmischung wirken sich künftig noch vermehrt auf die Sicherheitslage aus. Die Studie soll klären, welche Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten sich dereinst im Gesamtkontext für urbane Gemeinden ergeben. Die Stadt Wil wurde nach einer umfassenden Bewerbung durch den Schweizerischen Städteverband auserkoren, um als Pilotstadt am Projekt mitzuwirken.

## 6. Umsetzung der Empfehlungen aus der Sicherheitsanalyse

Die verschiedenen vorgeschlagenen Massnahmen tragen sowohl der objektiven Sicherheitslage als auch dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Bevölkerung Rechnung. Sie sind gegen Delinquentinnen und Delinquenten gerichtet, müssen aber auch für die breite Bevölkerung sichtbar und wahrnehmbar sein. Diese beidseitige Wirkung soll zum ganzheitlichen Erfolg beitragen.

### Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Vernetzung und Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Bereich Sicherheit auf dem Platz Wil wurde in den letzten Jahren stetig verstärkt. Neben den unter Kapitel 5 aufgeführten Arbeitsgruppen gibt es eine dritte: die Arbeitsgruppe Gare de Lion / Remise.

Der Teilnehmerkreis des Sicherheitszirkels Bahnhof Wil wird nötigenfalls zusammen mit dem Sicherheitsbeauftragten der SBB und den bisher Beteiligten erweitert.

### Patrouillen privater Sicherheitsdienst

- Situation bis September 2011

Die Ordnungsdienstpatrouille war bis September 2011 jeden Freitag- und Samstagabend sowie ab März zusätzlich jeden Dienstagabend unterwegs. Die Einsatzzeiten variierten. Es entstanden dadurch jährliche Kosten von Fr. 97'000.-- für die nachfolgenden Einsatzmöglichkeiten:

	kältere Jahreszeit	wärmere Jahreszeit	Einsatztage
Wochenende Fr + Sa	22.00 - 02.00 Uhr	21.00 - 03.00 Uhr	104
Dienstag (teilweise)	20.00 - 23.00 Uhr	21.00 - 24.00 Uhr	44
			rund 150 Einsatztage



▪ Situation seit September 2011

Seit September 2011 ist die Ordnungsdienstpatrouille an jedem Wochenende sowie teilweise an zwei weiteren Wochentagen unterwegs. Sie beginnt ihren Einsatz zudem etwas früher. Die Patrouillentätigkeit ist weiterhin nicht auf den Bahnhofsbereich eingeschränkt, sondern erstreckt sich über einen zentralen Raum von der Säntisstrasse bis zum Stadtweier. Mit dem im Voranschlag 2012 bewilligten Kredit von Fr. 160'000.-- lassen sich derzeit die folgenden Einsatzmöglichkeiten erfüllen:

	kältere Jahreszeit	wärmere Jahreszeit	Einsatztage
Wochenende Fr + Sa	17.00 - 24.00 Uhr	18.00 - 02.00 Uhr	104
Dienstag (teilweise)	17.00 - 22.00 Uhr	18.00 - 23.00 Uhr	43
weiterer Wochentag (teilw.)	17.00 - 22.00 Uhr	18.00 - 23.00 Uhr	35
			rund 185 Einsatztage

▪ Neu vorgesehener Sicherheitsdienst

Gemäss der externen Sicherheitsanalyse ist der bestehende Patrouillendienst zeitlich auszudehnen. Er sollte möglichst täglich deutlich vor dem Beginn der Abenddämmerung beginnen. Der Stadtrat beantragt dafür einen jährlichen Kredit von Fr. 235'000.--, was etwa folgende Einsatzmöglichkeiten erlaubt:

	kältere Jahreszeit	wärmere Jahreszeit	Einsatztage
Wochenende Fr + Sa	1700 - 2400 Uhr	1800 - 0200 Uhr	104
4 weitere Wochentage	1700 - 2200 Uhr	1800 - 2300 Uhr	208
			312 Einsatztage

Die obige Tabelle gibt lediglich einen Grobraster über die vorgesehenen Einsatzmöglichkeiten. Die konkrete Einsatzplanung liegt beim Sicherheitschef der Stadt Wil und kann sich situativ verändern.

### Öffentliche Toiletten

Die SBB-Toiletten werden auch im kommenden Jahr bis 23 Uhr geöffnet bleiben und morgens ab 5 Uhr wieder zugänglich sein. Die zusätzlichen Kosten für die Stadt Wil für das Jahr 2012 betragen rund Fr. 11'000.--. Bevor weitere Massnahmen geprüft werden, sollen zuerst Erfahrungen mit den verlängerten Öffnungszeiten gemacht werden.

Die Toilettenanlage am nördlichen Ende der Allee genügt von ihrem Erscheinungsbild her nicht mehr. Bereits im Dezember 2008 regte eine städtische Arbeitsgruppe an, diese öffentliche Bedürfnisanstalt zu renovieren. Der Standort bzw. das Erscheinungsbild dieser öffentlichen Toilette wird durch das Departement Bau, Umwelt und Verkehr überprüft.

### Reinigung

Der Stadtrat beurteilt die zweimalige tägliche Reinigung des Bahnhofs Wil als zweckmässig. Grössere Städte wie beispielsweise die Stadt Zürich wenden ebenfalls zwei Reinigungstouren an.



Geprüft werden zusätzliche Möglichkeiten wie zum Beispiel das Aufstellen von grösseren oder elektrischen Abfallkübeln, sogenannten „Big Bellys“. Mittels Presssystem kann bei diesen die Aufnahmekapazität dabei deutlich erhöht werden. Die Städte Basel und Winterthur haben bereits erste Erfahrungen damit gemacht. Auch in Wil wurde dieses System schon getestet. Allerdings belaufen sich die Kosten auf rund das Vierfache eines normalen Abfallkübels mit 150 Liter Inhalt. Eine Anpassung der Situation ist auf das Frühjahr 2012 vorgesehen.

### **Sitzbankangebot und Zugänge**

Das Sitzbankangebot am Bahnhof und auf dem Bahnhofplatz wird im Rahmen des Sicherheitszirkels Bahnhof Wil zusammen mit den SBB und dem Departement Bau, Umwelt und Verkehr überprüft. Für die Verschiebung der Bänke unmittelbar vor dem Bahnhofsgebäude spricht, dass dieser Bereich von der Gruppenbildung entlastet wird. Mit dem Beginn der kalten Jahreszeit wurden die Sitzbänke versuchsweise entfernt. Die Entwicklung der Situation und Rückmeldungen aus der Bevölkerung werden zeigen, wie weiter vorgegangen wird.

Weiter werden auch die Standorte des übrigen Mobiliars auf dem Bahnhof / Bahnhofplatz zusammen mit den SBB überprüft. Der enge Durchgang soll nicht durch Personengruppen behindert werden.

### **Bahnhof-Patenschaften**

Die Idee der Bahnhof-Patenschaft stammt aus Deutschland. Während dort vor allem Einzelpersonen an kleinen Bahnhöfen auf die Sauberkeit achten, sind Bahnhof-Patinnen und Bahnhof-Paten in der Schweiz gruppenweise im Einsatz; in erster Linie um Präsenz zu markieren. 2005 waren die ersten Bahnhof-Paten in Thun unterwegs. Die Bahnhof-Paten und -Patinnen sorgen für ein gutes Klima rund um den Bahnhof. Sie steigern allein durch ihre Präsenz das subjektive Sicherheitsgefühl der Passanten. Wenn nötig, machen sie auffällige Personen auf ihr Fehlverhalten aufmerksam und sensibilisieren diese für ein verantwortungsvolles Verhalten. Im Vordergrund steht dabei immer die persönliche Sicherheit der Bahnhof-Paten und -Patinnen. Sie unterstützen aber auch Passanten am Bahnhof mit kleinen Hilfestellungen: So helfen sie etwa beim Fahrplanlesen, beim Billettbezug oder beim Einladen eines Kinderwagens. Insofern ist die Bahnhof-Patenschaft also auch eine Aufgabe, welche die SBB erfüllen müssten.

Die Ausbildung der Paten und Patinnen erfolgt durch die SBB und das Schweizerische Rote Kreuz (SRK). In einem speziell für das Projekt konzipierten, dreitägigen „chili“-Training des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK lernen die Bahnhof-Paten Konfliktsituationen zu erkennen, anzugehen und zu lösen. „chili“ vermittelt, wie man offen, kreativ und konstruktiv mit Konflikten umgehen kann. Dazu kommt eine Instruktion durch die SBB. Die Zuständigkeiten sind wie folgt definiert:

Trägerschaft	Standortgemeinde
Verantwortung SBB	Konzept, Ausbildung, Unterstützung bei Umsetzung
Verantwortung Gemeinde	Rekrutierung, Umsetzung (Planungs- und Einsatzverantwortung), Administration, Ansprechstelle für Patinnen und Paten sowie SBB

Die Gemeinde Buchs (SG) hat seit Mai 2009 als erste Bahnhofsgemeinde des Kantons St. Gallen diese Patenschaft eingerichtet. Dafür setzt sie einen jährlichen Betrag von zirka Fr. 8'000.-- ein. Jeden Abend sind zwischen 18 Uhr und ca. 22 Uhr zwei Paten- resp. Patinnen unterwegs. Momentan engagieren sich etwa zehn Personen im Projekt. Als Herausforderung zeigt sich die Rekrutierung von geeigneten Personen, die sich als Paten und Patinnen zur Verfügung stellen. Seit Juni 2011 besteht auch ein Angebot



beim Bahnhof Au / Heerbrugg. Diese Bahnhöfe sind jedoch nicht mit Wil vergleichbar, wo nebst der Polizei auch Securitas-Patrouillen und mobile Jugendarbeit im Einsatz sind.

Die Bahnhof-Patenschaft ist nicht dem Sicherheitsbereich zuzuordnen, sondern hat primär eine soziale und Informationsfunktion. Sie ist zudem eine Art von Freiwilligenarbeit. Aus diesem Grund wird das Departement Soziales, Jugend und Alter dieses Projekt weiter prüfen und insbesondere abklären, welche Personalressourcen für die Rekrutierung und die Begleitung der Bahnhofpaten erforderlich sind und wie ein konstantes Angebot gewährleistet werden kann. Des Weiteren ist der Koordination der verschiedenen Akteure auf dem Bahnhofareal besondere Beachtung zu schenken.

### Velostation

An rund 20 Standorten in der Schweiz werden Velostationen betrieben. Die Mehrzahl wird durch Erwerbslose (Beschäftigungsprogramme) oder Langzeitarbeitslose (Sozialhilfeprogramme) betrieben. Ausserhalb der bedienten Öffnungszeiten kann für registrierte Kunden der Zugang über ein Zutrittssystem gewährleistet werden. Die Velostationen sind zum Teil videoüberwacht. Die Einnahmen aus dem Betrieb einer Velostation und den angebotenen Dienstleistungen liegen bei weitem zu tief, als dass die Velostationen eigenwirtschaftlich betrieben werden könnte.

Das Raumprogramm ist für die Erfüllung der betrieblichen Ansprüche und der Kundenbedürfnisse von entscheidender Bedeutung. Eine räumlich optimal konzipierte Velostation muss auch bei grossem Andrang reibungslos funktionieren und darf zu keinen Zeitverlusten für die Kundinnen und Kunden führen.

Die Firma „büro für mobilität ag“ hat einen Leitfaden für die Planung und Umsetzung von Velostationen erstellt. Dem Leitfaden ist ein Kostenbeispiel für die Integration einer Velostation von 400 Plätzen in weitgehend bestehenden Räumlichkeiten beigefügt. Dieser weist folgende Kosten aus:

Infrastruktur elektronische Zutrittskontrolle	120'000.--
Infrastruktur Einzelplatzabschliessvorrichtung	175'000.--
Infrastruktur Bau	50'000.--
Begleitung während den ersten sechs Monaten	<u>43'000.--</u>
Total	388'000.--

Die Velostation Burgdorf rechnet mit Fr. 54'000.-- jährlichen Bruttobetriebskosten pro Person. Darin enthalten sind die Kosten für Betreuungsaufwand, den Unterhalt, die Reinigung, die Wartung und die Löhne der Angestellten (Langzeitarbeitslose und Leitungsteam). Dem gegenüber stehen die Einnahmen aus dem Betrieb der Velostation. Die benötigte Anzahl Personen für den Betrieb ist abhängig von den bedienten Öffnungszeiten.

Da die Auslastung der bestehenden Anlage für abschliessbare Velo- und Rollerabstellplätze bei rund 50 % liegt, erachtet der Stadtrat dieses Angebot als ausreichend. Bei Bedarf besteht jedoch die Möglichkeit, das Angebot zu erhöhen.



## 7. Videoüberwachung

Die Videoüberwachung des örtlich beschränkten und signalisierten öffentlichen Raums bezweckt insbesondere das Verhindern und auch das Aufklären von Straftaten. Delikte können damit leichter und schneller aufgeklärt werden. Von der erfolgreichen Ermittlungsarbeit geht eine präventive Wirkung aus. Weiter soll das Verhalten von möglichen Delinquentinnen und Delinquenten dahingehend beeinflusst werden, dass sie sich nichts zu Schulden kommen lassen. Bislang zu bestimmten Zeiten gemiedene Orte können wieder als sicherer wahrgenommen und stärker frequentiert werden, wodurch auch die soziale Kontrolle und die subjektive Sicherheit steigen. Für weitere Überlegungen zu den Vor- und Nachteilen der Videoüberwachung wird auf den Bericht vom 6. Januar 2010 verwiesen.

### Anpassungen der Vorlage vom 6. Januar 2010

Auf Grund der beiden Motionen aus dem Stadtparlament vom 8. März 2006 und 28. August 2008 sowie den Erkenntnissen aus der externen Sicherheitsanalyse beurteilt der Stadtrat das vorgeschlagene Konzept der Videoüberwachung weiterhin als sinnvoll. Mit der Videoüberwachung sollen die bereits unter Kapitel 6 dargelegten Massnahmen ergänzt werden.

Unter Berücksichtigung der im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag vorgenommenen Abklärungen wird nachfolgend erläutert, welche Anpassungen im Projekt Videoüberwachung vorgesehen sind. Wo nichts anderes vermerkt ist gelten weiterhin die Ausführungen der ursprünglichen Vorlage. Die Anpassungen ergeben sich zusammengefasst in folgenden Bereichen:

- Einbindung der bestehenden Videokameras auf dem Parkplatz Bleiche und beim Viehmarktplatz in das neue System, damit der Datenschutz vollumfänglich sichergestellt werden kann und diese Kameras nicht stillgelegt werden müssen.
- Berücksichtigung der Empfehlungen aus der Sicherheitsanalyse dahingehend, dass der Bereich Allee / Stadtsaal / Alleeschulhaus ebenfalls in das Konzept aufzunehmen ist.
- Berücksichtigung des Antrags der vorberatenden Kommission, der auch den Empfehlungen der Sicherheitsanalyse entspricht, wonach der Bereich des Velounterstands Nord bei Bahnhof in das Konzept aufzunehmen ist.
- Verzicht auf den Überwachungsbereich „Obere Bahnhofstrasse“ und somit Konzentration der Videoüberwachung auf den Bereich Bahnhofplatz-Allee.

### Datenschutz

Gemäss dem kantonalen Datenschutzgesetz hat jede Gemeinde eine Datenschutzfachstelle einzusetzen. Der Stadtrat hat diese Aufgabe der regionalen Datenschutzfachstelle mit Standort in Oberuzwil (Region Rorschach-Gossau-Wil-Toggenburg, exkl. Stadt St. Gallen) übertragen.

Der Bleicheplatz, die darauf stehende Parkierungsanlage mit Schranken und auch die bestehende Videoanlage befinden sich im Eigentum der Stadt Wil. Den Betrieb der Parkierungsanlage stellt die WIPA Wiler Parkhaus AG sicher. Beim Viehmarktplatz sind der Velounterstand, der Altstadtlift sowie die öffentliche WC-Anlage im Eigentum der Stadt Wil. In diesen erwähnten Bereichen betreibt die WIPA eine Video-



überwachung. Die Bilder werden in die Räume der WIPA beim Parkhaus Bahnhof übertragen, wo sie direkt eingesehen und auch abgespeichert werden können.

Die regionale Datenschutzfachstelle wurde um ihre Beurteilung angefragt, ob die oben beschriebenen Videoanlagen in Bezug auf den Datenschutz den Vorschriften des städtischen Polizeireglements entsprechen. In ihrer Beurteilung hält die Datenschutzfachstelle fest, dass die Anlagen auf Grund der Eigentumsverhältnisse unter das Polizeireglement fallen und dass die beiden Anlagen den Anforderungen des Polizeireglements bezüglich Datensicherheit und Protokollierung nicht genügen. Als Alternative zur Demontage empfiehlt die Fachstelle die Einbindung der beiden Videoüberwachungsbereiche in das neue Konzept Videoüberwachung. Bei diesem Konzept seien die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Wenn die Untersuchungsbehörden auf die Aufzeichnungen der Videoüberwachungen zurückgreifen wollen, erstellt der Untersuchungsrichter eine Editionsverfügung. Die geforderten Daten (Überwachungsbereich und Zeitraum) werden dann kopiert und der Behörde übergeben. Diese - und nicht etwa ein Organ der Stadt - führt dann die Recherche durch.

### **Vorgeschlagene Videoüberwachungsbereiche (Anpassungen der ursprünglichen Vorlage)**

#### Allee / Stadtsaal / Alleeschulhaus

Aus der externen Sicherheitsanalyse geht hervor, dass neben der Videoüberwachung in der Allee insbesondere auch die Umgebung des Alleeschulhauses einbezogen werden soll. In den letzten Jahren wurden in der Allee die Beleuchtung ergänzt und die Kastanienbäume zurückgeschnitten. Dies erhöht die Sicherheit wie auch das Sicherheitsempfinden und bietet bessere Voraussetzungen für die Einsichtnahme mittels Videokameras.

Die Allee, die Umgebung des Alleeschulhauses und der Vorplatz von Stadtsaal und Cinewil können mit sechs Kameras zu einem grossen Teil überwacht werden. Dabei sollen nach Möglichkeit auch die Allee-Strasse und der Bereich des Abgangs zum Shopwil einbezogen werden. Eine Personenerkennung ist punktuell möglich. Die Bilder werden permanent aufgezeichnet. Das Schwergewicht liegt bei der präventiven Wirkung der Überwachung.

#### Velounterstand Bahnhof Nordseite

Die vorberatende Kommission unterbreitete dem Parlament den Antrag, diesen Velounterstand in die vorgeschlagenen Videoüberwachungsbereiche aufzunehmen. Dieser Überwachungsbereich wird auch in der Sicherheitsanalyse vorgeschlagen. Der Velounterstand im nordöstlichen Teil des Bahnhofs steht auf dem Grundstück der SBB. Gemäss Vertrag vom 19.7.1984 baute die Stadt Wil die Anlage auf eigene Rechnung. Der bauliche und betriebliche Unterhalt liegt bei der Stadt. Der Vertrag läuft bis 31.12.2018, es besteht eine Kündigungsfrist von 2 Jahren. Die Videoüberwachung des zweistöckigen Velounterstands auf der Nordseite ist aufwändig. Um eine zweckmässige Überwachung sicherzustellen, soll pro Geschoss eine Kamera installiert werden. Eine Personenerkennung ist punktuell möglich. Tagsüber erfolgt eine permanente Aufzeichnung, nachts kann auf Motiondetektion umgestellt werden.



### Bleichplatz

Der Bleicheplatz und die darauf bestehende Parkierungsanlage befinden sich im Eigentum der Stadt Wil. Gemäss Beurteilung der Datenschutzfachstelle gelten dort somit Bestimmungen des Polizeireglements, insbesondere dessen Vorgaben im Bereich des Datenschutzes. Durch eine Einbindung der bestehenden Kameras ins gesamte Konzept kann dies sichergestellt werden. Der Parkplatzbetrieb wird gemäss einer Vereinbarung durch die WIPA sichergestellt. Mit der Genehmigung der Parkraumbewirtschaftung auf dem Bleicheplatz vom 5. Dezember 2001 durch den Stadtrat wurde auch die Überwachung geregelt. Die Videoüberwachungsanlage wurde im Jahr 2007 erneuert. Sämtliche Schranken und Kassenautomaten werden durch Videokameras überwacht; zudem bestehen zwei Schwenkkameras, welche Teile des Bleicheplatzes erfassen.

In den letzten Jahren sind keine sicherheitsrelevanten Vorkommnisse im Bereich des Bleicheplatzes bekannt geworden, was wahrscheinlich auch der präventiven Wirkung der Videoüberwachung zuzuschreiben ist. Die bestehende Anlage wurde jedoch primär auf Grund von betrieblichen Überlegungen installiert. Aufgrund der ursprünglichen Zweckbestimmung der Videoanlage werden die Kosten für die Einbindung der sieben bestehenden Kameras in das Gesamtkonzept und die jährlichen Betriebskosten stadintern der Kontogruppe 1623 Parkplätze, ruhender Verkehr belastet.

### Velounterstand / Liftvorraum Grabenstrasse

In der Videoüberwachung des Parkhauses Altstadt ist auch die Überwachung des Velounterstands und des Liftvorraums mit der öffentlichen WC-Anlage an der Grabenstrasse integriert. Diese Bereiche befinden sich im Eigentum der Stadt Wil. Gemäss Beurteilung der Datenschutzfachstelle gelten dort somit Bestimmungen des Polizeireglements, insbesondere dessen Vorgaben im Bereich des Datenschutzes. Durch eine Einbindung der bestehenden Kameras ins gesamte Konzept kann dies sichergestellt werden. Die bestehende Anlage ist im Zusammengang mit der Videoüberwachung des Parkhauses Altstadt entstanden. Die vier bestehenden Kameras werden neu ins Gesamtkonzept eingebunden.

### **Zusammenfassung der neu vorgeschlagenen Überwachungsbereiche**

Bereiche	Anzahl Kameras	Funktion Videoüberwachung Bemerkungen
Bahnhofplatz	4	Überwachung mit punktueller Personenerkennung
Bahnhofunterführung Ost	4	Überwachung und Personenerkennung
Velounterstand Bahnhof Nordseite	2	Überwachung mit punktueller Personenerkennung
Allee / Stadtsaal / Alleeschulhaus	6	Überwachung mit punktueller Personenerkennung
<i>Velounterstand Schulanlage Lindenhof</i>	<i>(3 best.)</i>	<i>Einbindung der bestehenden Videokameras</i>
<i>Parkplatz Bleiche</i>	<i>(7 best.)</i>	<i>Einbindung der bestehenden Videokameras</i>
<i>Velounterstand/Liftvorraum Grabenstr.</i>	<i>(4 best.)</i>	<i>Einbindung der bestehenden Videokameras</i>
<b>Total</b>	<b>16</b>	<i>plus Einbindung von 14 bereits bestehenden Kameras</i>

Der ursprünglich vorgeschlagene Überwachungsbereich Obere Bahnhofstrasse wird neu durch den Bereich Allee / Stadtsaal / Alleeschulhaus ersetzt, wobei sich die Anzahl Kameras nicht verändert. Die Erhöhung der neu zu installierenden Kameras gegenüber dem ersten Bericht von 14 auf 16 resultiert aus dem Einbezug des Velounterstands Nord am Bahnhof, den die vorberatende Kommission beantragt hatte.



## 8. Kosten

Die geplante Anlage entspricht einem professionellen Standard sowohl für die Videoüberwachung als auch für das Netzwerk. Sie ist qualitäts- und kostenmässig vergleichbar mit den bereits realisierten Anlagen in St. Gallen, Rapperswil-Jona oder Mendrisio. Sie lässt sich nicht mit einfachen „Warenhausanlagen“ vergleichen, denn diese würden bezüglich Datensicherheit und Vandalismus den verlangten Anforderungen nicht genügen und hätten keine Wertbeständigkeit.

Das vorgesehene Projekt basiert auf professionellen Netzwerk- und Videokomponenten; dies gilt sowohl für die Hard- als auch die Software. Einzelne Komponenten wie z.B. die Bildspeicher unterliegen einer sehr hohen Beanspruchung (Festplatten der Rechner werden permanent beschrieben und wieder gelöscht). Weitere Punkte, die ebenfalls zu laufenden Kosten führen können, sind notwendige Upgrades der Hard- und Software.

Die Erstellung des Videokonzepts und der Kostenschätzung erfolgte durch die Firma Martin Meier AG, Ingenieurbüro für Elektrotechnik in St. Gallen, welche in der Konzeptplanung von vergleichbaren Videoüberwachungen über entsprechende Erfahrungen verfügt. Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro ist die bestehende Kostenschätzung nach wie vor als Basis für die angepassten Berechnungen anwendbar. Dabei wurde berücksichtigt, dass einerseits zwar die Preise für Datenspeicher gefallen sind, andererseits jedoch die Bildauflösung der Kameras angewachsen ist und sich die Unterhaltskosten etwas verändert haben. Eingeflossen ist zudem der deutlich günstigere Zinssatz für das Kapital und die erhöhte Mehrwertsteuer.

### Investitionen für Grundausbau und vorgeschlagene Überwachungsbereiche

(Kostenschätzung, Genauigkeit +/- 20 %)

Bereiche	Zwischentotal ca. Fr.	Gesamttotal ca. Fr.
Grundausbau (inklusive Anteil für Einbindung Bleicheplatz und Grabenstrasse)		374'000.--
Netzwerk	206'000.--	
Videoserver/Bildspeicher/Managementserver/Bedienung	168'000.--	
Videoüberwachung Bahnhofplatz		68'000.--
Videoüberwachung Bahnhofunterführung Ost		66'000.--
Videoüberwachung Velounterstand Bahnhof Nordseite		35'750.--
Videoüberwachung Allee / Stadtsaal / Alleeschulhaus		88'800.--
Einbindung Velounterstand Schulanlage Lindenhof		6'500.--
Einbindung Parkplatz Bleiche		14'400.--
Einbindung Velounterstand/Liftvorraum Grabenstrasse		10'300.--
Honorare (Elektroingenieur)		70'000.--
Total		733'750.--
8 % Mehrwertsteuer		58'700.--
Rundung, Unvorhergesehenes		2'550.--
<b>Total Kostenschätzung</b>		<b>795'000.--</b>



Gegenüber der Vorlage vom 6. Januar 2010 ergeben sich dabei die folgenden wesentlichen Anpassungen, welche sich finanziell sowohl beim Grundausbau als auch bei den Bereichskomponenten auswirken:

- 2 zusätzliche Kameras durch den Einbezug des Überwachungsbereichs Velounterstand Bahnhof (Nordseite);
- Einbindung der 11 bestehenden Kameras auf dem Bleicheplatz und beim Velounterstand Grabenstrasse, welche sonst stillgelegt werden müssten;
- Ersatz des ursprünglichen Überwachungsbereichs Obere Bahnhofstrasse durch den neuen Überwachungsbereich Allee / Stadtsaal / Alleeschulhaus, mit gleicher Anzahl Kameras;
- Anteilsmässige Anpassung der Honorare und des neuen Mehrwertsteuersatzes.

Im Finanzplan 2011-2015 wurde in der Investitionsplanung für die Videoüberwachung im Konto 5060.101 ein Betrag von Fr. 610'000.-- aufgenommen. Diese Angabe beruhte auf den vorgesehenen Investitionen gemäss erstem Bericht.

#### Finanzierung und Folgekosten für Grundausbau und vorgeschlagene Überwachungsbereiche

Die Berechnung der Amortisation basiert auf den erfahrungsgemässen Lebensdauern der einzelnen Anlagenteile. Dabei wurde die Abschreibungszeit für die Bildspeicher / Rechner (Hardware der Elektronik) mit 5 Jahren, für dauerhaftere Komponenten (Kameras) mit 15 Jahren und für den Rest (Bauarbeiten und Kabelanlagen) mit 25 Jahren angenommen. Für die Verzinsung wird mit dem internen Zinssatz der Stadt Wil gerechnet, der im Jahr 2012 neu 2,0 % beträgt.

Position	Gesamttotal ca. Fr.
Abschreibungen (Fr. 795'000.-- über die jeweiligen Lebensdauern der Bauteile)	63'300.--
Kapitalkosten ( $\frac{1}{2}$ von Fr. 795'000.-- zum internen Zinssatz von 2,0 %)	7'900.--
Laufende Kosten für Betrieb der Infrastruktur (Energie, Leitungsmiete, Pikett TBW)	43'100.--
Laufende Kosten Lieferanten (Wartungsverträge)	17'100.--
<b>Total Kostenschätzung (jährlich)</b>	<b>131'400.--</b>

Dabei betragen die jährlichen Betriebskosten für die Einbindung der bestehenden Videoüberwachung auf dem Parkplatz Bleiche zirka Fr. 27'000.--.

#### 9. Zeitplan

2. Quartal 2012	Beratungen im Stadtparlament
3. Quartal 2012	Ausarbeitung Detailprojekt Allgemeinverfügungen der Kamerastandorte
4. Quartal 2012	Submissionen
1. Quartal 2013	Baubeginn
2. Quartal 2013	Inbetriebnahme



## 10. Rechtsgrundlagen / Zuständigkeiten

Der Grundsatz der Gesetzmässigkeit bindet alle Verwaltungstätigkeiten an eine gesetzliche Grundlage, welche Massstab und Schranke dafür ist. Das Verwaltungshandeln ist deshalb nur gestützt auf das Gesetz - oder auf Gemeindeebene auf ein rechtmässig erlassenes Reglement - zulässig. Das Polizeireglement der Stadt Wil vom 3. Juli 2008 regelt in den Artikeln 18 bis 26 die Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Die Örtlichkeiten mit Videoüberwachung werden durch den Stadtrat durch Allgemeinverfügung bestimmt und öffentlich publiziert. Damit kann jedermann, der ein schutzwürdiges Interesse hat, die rechtliche Zulässigkeit der Videoüberwachung durch die Rekursinstanz überprüfen lassen.

Bei den nachfolgenden Anträgen des Stadtrates handelt es sich um zwei separate Kreditbegehren, über welche das Stadtparlament getrennt befinden kann.

Gemäss Art. 35 Abs. 3 lit. f der Gemeindeordnung beschliesst das Stadtparlament über neue einmalige Ausgaben bis und mit Fr. 1'000'000.--. Für den beantragten Investitionskredit von Fr. 795'000.-- zur Einrichtung der beantragten Videoüberwachung ist das Stadtparlament gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. g abschliessend zuständig.

Gemäss Art. 35 Abs. 3 lit. g der Gemeindeordnung beschliesst das Stadtparlament über neue, während mindestens zehn Jahren wiederkehrende Ausgaben bis und mit jährlich Fr. 100'000.--. Für die Erhöhung des jährlichen Kredits für die Patrouillentätigkeit privater Sicherheitsdienste um Fr. 75'000.-- ist das Stadtparlament gemäss Art. 9 Abs. 1 lit. h abschliessend zuständig.

## 11. Anträge

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Der jährliche Budgetbetrag für die Patrouillentätigkeit privater Sicherheitsdienste (Konto 111.3182) sei von derzeit Fr. 160'000.-- auf neu Fr. 235'000.-- zu erhöhen.
2. Für die Installation einer Videoüberwachung im öffentlichen Raum der Stadt Wil gemäss vorliegendem Konzept sei ein Investitionskredit von Fr. 795'000.-- zu genehmigen.
3. Die Motion Hilber (FDP) betreffend Installation von Überwachungskameras sei als erledigt abzuschreiben.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler  
Stadtpräsident

Christoph Sigrist  
Stadtschreiber



Seite 19

Beilagen (nur für Mitglieder des Stadtparlaments)

- Bericht und Antrag vom 6. Januar 2010
- angepasste Konzeptbeilage Nr. 1: Konzept (Stand 15.2.2012)
- angepasste Konzeptbeilage Nr. 9: Überwachungsbereich Allee/Stadtsaal/Alleeschulhaus (Stand: 15.2.2012)